

03.03.94

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

EntschlieÙung zu Kaliningrad (Königsberg), einer russischen Exklave in der baltischen Region: Stand und Perspektiven aus europäischer Sicht

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des EntschlieÙungsantrags von Herrn Poettering u.a. zur Lage in der Region Kaliningrad (B3-0013/92),
 - in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat über die Beziehungen der Gemeinschaft zu den unabhängigen Staaten der früheren Sowjetunion (SEK(92)0373),
 - gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten und Sicherheit (A3-0036/94),
- A. während der Zerfall der Sowjetunion und die darauf folgende Wiedergewinnung der Souveränität der Baltischen Staaten und Weißrußlands (Belarus), die Kaliningrad-Region (Oblast) geographisch von Rußland, zu dem es ansonsten gehört, isoliert haben,
- B. in Kenntnis, daß dieser "Exklaven"-Status der Kaliningrad-Region eine Situation darstellt, die eine gesonderte Behandlung im Rahmen der Außenbeziehungen der Europäischen Union und ihrer Zusammenarbeit mit Rußland rechtfertigt,
- C. in der Erwägung, daß Untätigkeit und eine strikte Wahrung des ökonomischen und politischen Status quo in der Region zu einer Destabilisierung des Baltikums und des Ostseeraums insgesamt führen könnten,

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 007791 - vom 01. März 1994. Das Europäische Parlament hat die EntschlieÙung in der Sitzung am 9. Februar 1994 angenommen.

- D. in der Erwägung, daß Unterstützung durch die Europäische Union im ökonomischen und Know-how-Bereich wesentlich zur Verhütung einer geopolitischen Konfliktsituation beitragen könnte,
 - E. in Anerkennung der Tatsache, daß Kaliningrad für Rußland gerade im Hinblick auf seine Ausrichtung auf Europa von großem politischem und ökonomischem Interesse ist,
 - F. in der Erwägung, daß Kaliningrad ohne Unterstützung von außen (durch Rußland und/oder durch westliche Staaten) auf Dauer kaum lebensfähig ist,
 - G. unter Hinweis darauf, daß die Kaliningrad-Region derzeit einen übermäßigen Anteil an russischem Militärpersonal und deren Familien beherbergt,
 - H. besorgt über den wirtschaftlichen Niedergang von Kaliningrad, der durch die Verringerung der Zuschüsse durch die Zentralregierung, die ständig zunehmende Ungleichheit zwischen Einnahmen und Mindestausgaben sowie die zu geringen Auslandsinvestitionen verursacht wird,
-
- 1. ist der Ansicht, daß die Zukunft der Kaliningrad-Region eine Angelegenheit von direkter und dringender Bedeutung für Rußland, die Anrainerstaaten der Region und die Europäische Union ist;
 - 2. ist der Überzeugung, daß die Unfähigkeit zum sofortigen Handeln unweigerlich zu einem weiteren bedenklichen Niedergang der Wirtschaft der Region führen wird, der möglicherweise ernste nachteilige Folgen für die soziale und politische Stabilität im Baltikum und im gesamten Ostseeraum haben wird;
 - 3. unterstützt die Initiative des russischen Präsidenten und des Verwaltungschefs der Region, die sich um eine Wiederbelebung der Wirtschaft der Region bemüht;
 - 4. weist gleichwohl darauf hin, daß der Vorschlag für ein Statut über eine "Freie Wirtschaftszone" in der gesamten Region in seiner derzeitigen Form nicht umsetzbar ist, weil es an den entsprechenden Ausführungsbestimmungen und eindeutigen Rahmenbedingungen mangelt (Rechtssicherheit, Investitionsschutz, klare Steuerrichtlinien, effiziente Verwaltung);
 - 5. ist der Ansicht, daß sofortiges Handeln erforderlich ist, um die Region tatsächlich für Investitionen zu öffnen, Militärpersonal umzuschulen und die russische Militärpräsenz auf ein Niveau "vernünftiger Hinlänglichkeit" zu reduzieren;
 - 6. ist der Überzeugung, daß auf Gemeinschaftsebene gehandelt werden soll, um die derzeitigen und mittelfristigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Region zu verringern und diese in die Prozesse europäischer Wirtschaftskooperation verstärkt einzubeziehen;
 - 7. empfiehlt, daß die Zusammenarbeit zwischen Kaliningrad, dem Baltikum und Polen verstärkt werden soll, und daß der Rat der Baltischen Zusammenarbeit hierbei eine aktive Rolle spielen soll;
 - 8. empfiehlt, analog zu westeuropäischen Praktiken eine grenznahe Zusammenarbeit zwischen Kaliningrad, Litauen und Polen zu organisieren, nicht zuletzt mit Blick auf gemeinsame ökologische Probleme,

9. empfiehlt die verstärkte Einbindung des Kaliningrader Gebiets in die europäischen Verkehrs- und Telekommunikationssysteme sowie die Annäherung und Angleichung der Grenzmodalitäten auf allen Seiten an EG-Standards, insbesondere durch den Bau einer "Hanse-Autobahn", die von Hamburg über Gdansk (Danzig), Kaliningrad (Königsberg) bis Riga und Sankt Petersburg führen soll, sowie der Einrichtung moderner und effizienter Grenzkontrollstellen zu Polen;
10. empfiehlt gezielte Investitionen zur Schaffung einer touristischen Infrastruktur zur Förderung des Tourismus;
11. hält die Einrichtung europäischer Institutionen wie einer Euro-Fakultät an der Universität Kaliningrad für geboten, um in den Bereichen Management, Wirtschaftswissenschaften und Internationales Recht Wissen zu vermitteln sowie generell menschliche und kulturelle Begegnungen zu fördern;
12. fordert den Rat und die Kommission auf, im Rahmen der derzeitigen Verhandlungen über den Partnerschaftsvertrag mit Rußland eine spezielle Klausel über Handel und Zusammenarbeit mit Kaliningrad aufzunehmen, und diesen durch ein Protokoll zu ergänzen, das die genauen Modalitäten einer solchen Zusammenarbeit enthält;
13. ist der Auffassung, daß die russische Regierung die Rechte der Region in Richtung auf einen Status für Kaliningrad erweitern sollte, der Kaliningrad ermächtigt, selbständig u.a. mit der Weltbank, der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung und der Europäischen Union zu verhandeln;
14. vertritt ferner die Auffassung, daß die Region Kaliningrad nicht zu einem "Hinterhof an der Ostsee" werden darf, sondern sich zu einer starken Brücke zwischen West-Europa, Weißrußland, Rußland und den drei baltischen Staaten, zu einer Art "Euroregion", entwickeln sollte;
15. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieBung der Kommission, dem Rat, den Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Regierung und dem Parlament der Russischen Föderation zu übermitteln.

Enrico VINCI
Generalsekretär

António CAPUCHO
Vizepräsident